

Plauen, 19.12.2023

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule anzumelden, dies ist im Zeitraum

vom **28.02.2024 bis 08.03.2024** möglich.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - **als Original!**)
2. die **Originale und Kopien** des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. **das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - **als Original**
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - **als Kopie**
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - **als Kopie**
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch** an, daraus erwächst kein Nachteil.

Die Aufnahme ist auch digital möglich. Den Aufnahmeantrag finden Sie unter:

1. auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice
<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>
oder
2. auf unserer Homepage: <https://hufeland-oberschule.de/>

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.
Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**. Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich 2 Klassen 5** auf.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Kriterien werden in der nachfolgend genannten Reihenfolge für die Auswahl herangezogen:

1. eng umgrenzte Härtefälle, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. SuS, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten: Das heißt, keine andere aufnahmefähige Schule kann innerhalb von 60 Minuten (einfacher Schulweg) erreicht werden,
3. Geschwister von SuS, die auch im Schuljahr 2024/2025 unsere Schule gemeinsam besuchen,
4. SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der in § 4c Abs. 5 SächsSchulG genannten Voraussetzungen sowie schwerbehinderte Schüler,
5. Nähe der Wohnung zur Schule (bis zu ... Kilometer Fußweg zur Schule),
6. Zugehörigkeit der SuS zur politischen Gemeinde des Schulträgers (Stadt/Gemeinde),
7. Dauer des Schulweges,
8. Zufallsprinzip (Losverfahren)

Sofern nach den obigen Kriterien Entfernungen oder Dauer des Schulweges von Bedeutung sind, gelten die Angaben, die mit einem Routenplaner festgestellt werden. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf Umstände hinzuweisen, die für die o. g. Kriterien von Bedeutung sind. Bitte fügen Sie gegebenenfalls geeignete Nachweise bei.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



S. Heilmann
Schulleiterin